



Neuregelung der EEG-Umlage rechtskonform umsetzen

Schnelle und kosteneffiziente Abgrenzung von Drittverbrauchern

Die Zeit drängt. Um Bußgelder zu vermeiden muss bereits ab dem 01.01.2021 der Verbrauch Dritter, die Strom aus privilegierter Eigenerzeugung nutzen, rechtskonform abgegrenzt sein. Diese Neuregelung des § 62b EEG stellt viele Organisationen aktuell vor große Herausforderungen.

Die Neuregelung betrifft alle Organisationen, die keine bzw. eine verringerte EEG-Umlage auf Strom aus privilegierter Eigenerzeugung zahlen und diesen an Drittverbraucher weiterleiten. Die Drittverbräuche müssen nun viertelstundengenau abgegrenzt werden. Dies setzt ein Messkonzept und eine mess- und eichrechtskonforme, in zeitgleiche 15-Minuten-Intervalle aufgelöste und manipulationssichere Erfassung von Erzeugung und Verbrauch voraus (§ 62b Absatz 1 Satz 2 EEG).

Übliche aufwendige Lösungen

Ein Lösungsansatz, von dem man regelmäßig hört, ist die Installation spezieller speicherfähiger, geeichter Zähler oder Messgeräte, die zusätzlich mit einer Zeitsynchronisation ausgestattet sind. Diese speichern Messwerte in den geforderten 15-Minuten-Intervallen. Doch dieses Unterfangen ist teuer! An mindestens vier Messstellen müssen diese speziellen Zähler installiert werden: Einspeisung vom Versorger, Eigenerzeugung, Rückspeisung in das Versorgernetz und Weiterleitung zum Drittverbraucher. Die Hardwarekosten sind sehr

hoch - vom Aufwand der Installation ganz zu schweigen.

Aber - muss das wirklich sein? § 62b EEG verlangt nämlich nur, dass die Messeinrichtungen mess- und eichrechtskonform sind. Weitere technische Vorgaben gibt es nicht. Das Messkonzept muss ggf. von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Dies hat die Bundesnetzagentur deZem auf Anfrage bestätigt.

Unkomplizierte deZem Lösung

Übliche geeichte Messgeräte mit Datenschnittstelle reichen aus um die Anforderungen des EEG zu erfüllen. Denn die sichere Speicherung der Messwerte kann auch in einer nachgeschalteten revisions-sicheren Datenbank stattfinden. Auf dieser Basis hat deZem ein einfach realisierbares Messkonzept entwickelt: Der Datenlogger iPCX synchronisiert sich laufend auf die "gesetzliche", d. h. die offizielle von der PTB zur Verfügung gestellte Zeit, sammelt automatisiert und zeitgleich die benötigten Daten von bis zu 50 geeichten Zählern per Modbus und leitet diese manipulationssicher an die deZem Plattform weiter. Mit virtuellen Zählern kann nun der Eigenverbrauch viertelstundenscharf aufbereitet werden. Die Dauer der Speicherung historischer Daten ist unbegrenzt möglich und die übertragenen Daten gehen auch bei Zählerausfall nicht verloren. deZem unterstützt gerne bei der Ausarbeitung des genauen Messkonzeptes für Ihre Organisation!

Technische Änderungen vorbehalten
Version 1.0, August 2020

deZem
sense | check | act

deZem GmbH

Wilmerdorfer Straße 60, 10627 Berlin
Telefon: +49 30 31 800 730
Fax: +49 30 31 800 731
contact@dezem.de · www.dezem.de



Datenlogger IPCX in Verteilerkasten

Direkter Nachweis des Drittverbrauchs

Das neue deZem EEG-Modul bietet weiteren Komfort: Verschiedene Auswertungen und Statistiken auf einen Blick als "Webreport", auch für komplizierte Strukturen mit Hunderten von Zählern. Alle notwendigen Messreihen können exportiert werden, z. B. zur Vorlage bei Prüfern oder zur Weiterverarbeitung. Spezialfälle, wie die "gewillkürte Nachrangregelung", werden auf Wunsch abgebildet.

Das deZem EEG-Modul kann als Sonderfunktion zum ISO-50001- und zu allen Profi-Softwarepaketen hinzugebucht werden.

Vorteile

Messkonzept - einfach & unkompliziert:

- Reguläre mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen ausreichend
- Bestandsstruktur ist problemlos an den Datenlogger IPCX anbindbar
- Manipulationssichere Übertragung und Speicherung der Messwerte
- Auch geeignet für große, komplizierte Zählerstrukturen
- Unterstützung beim Entwickeln und Umsetzen eines konkreten Messkonzepts, das die gesetzlichen Vorgaben erfüllt

Abgrenzung von Drittverbrauchern auf der deZem Plattform:

- Eigenverbrauch, Drittverbrauch usw. jederzeit viertelstunden-scharf sichtbar
- Monatsverbräuche, Jahresverbräuche usw. einfach abgrenzbar
- Datenexport, Vergleichsmöglichkeiten und Plausibilisierung für Prüfer
- Beliebig lange Speicherung der Daten
- Auswertung für einfache Konstellationen in div. deZem Softwarepaketen enthalten

EEG-Modul:

- Alle wesentlichen Auswertungen und Statistiken als vorkonfigurierter, revisionssicherer "Webreport"
- Ausbau des EEG-Moduls zum Abrechnungstool gegenüber Dritten möglich

	Netzbezug	Netzeinspeisung	eigene Erzeugung	erster Drittverbrauch	zweiter Drittverbrauch	eigener Verbrauch	davon privilegierter Verbrauch
	¼ stündlich gemessen				Arbeitsmessung/Schätzung		
Uhrzeit	Z1	Z2	Z3	Z4 = D1	Z5 = D2	Z1-Z2+Z3-D1-D2	Z3-Z2-MAX(Z4-Z1;0)-(D2)
09:00	570	0	10	30	-	[550]	[10]
09:15	610	0	30	20	-	[620]	[30]
09:30	0	90	200	40	-	[70]	[70]
09:45	0	110	180	50	-	[20]	[20]
10:00	0	100	210	50	-	[60]	[60]
10:15	650	0	170	30	-	[790]	[170]
10:30	720	0	120	10	-	[830]	[120]
10:45	450	0	80	20	-	[510]	[80]
Summe	3000	300	1000	250	500	[3450]	[560]
Korrektur um D2, den „zweiten Drittverbrauch“:						500	MIN(1000-300-140;500) = 500



deZem
sense | check | act

deZem GmbH

Wilmerdorfer Straße 60, 10627 Berlin
 Telefon: +49 30 31 800 730
 Fax: +49 30 31 800 731
 contact@dezem.de · www.dezem.de